

Stadt Zug, Postfach, 6301 Zug

Per E-Mail: info.schulen@zg.ch
Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen
Artherstrasse 25
6300 Zug

Bildungsdepartement

Stadtschulen: Vernehmlassung Totalrevision des Reglements über die Promotion an den öffentlichen Schulen (Promotionsreglement; PromR; BGS 412.113), Teilrevision des Reglements zum Schulgesetz (Schulreglement; SchulR; BGS 412.112) sowie Anpassungen in den Grundsätzen Beurteilen & Fördern; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 12. März 2025 wurden wir zur Vernehmlassung hinsichtlich der beabsichtigten Anpassungen im Rahmen der Totalrevision des Promotionsreglements, der Teilrevision des Schulreglements und der Anpassungen der Grundsätze zur Beurteilung und Förderung eingeladen. Der Stadtrat der Stadt Zug möchte Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken. Nach eingehender Prüfung der Vernehmlassungsunterlagen und der darin enthaltenen Anpassungen nimmt der Stadtrat zu verschiedenen Aspekten wie folgt Stellung:

I Ausgangslage

Der Stadtrat der Stadt Zug nimmt Bezug auf die Totalrevision des Promotionsreglements, die Teilrevision des Schulreglements sowie die Anpassungen der Grundsätze zur Beurteilung und Förderung, die im Rahmen der Vernehmlassung stehen. Diese Anpassungen sind erforderlich, um den aktuellen pädagogischen Anforderungen und Entwicklungen gerecht zu werden.

Der Bildungsrat hat in seiner ersten Lesung den Entwurf des Promotionsreglements, des Schulreglements und der Grundsätze zur Beurteilung und Förderung verabschiedet. Auf Grundlage dieses Entwurfs hat die Bildungsdirektion die Aufgabe erhalten, das Ergebnis der ersten Lesung in die Vernehmlassung zu geben, um die relevanten Anpassungen und Änderungen in den bestehenden Reglementen zu überprüfen und zu diskutieren.

Die geplanten Änderungen basieren auf früheren Beschlüssen des Bildungsrates sowie den fortlaufenden Entwicklungen im Bildungsbereich, die eine Überarbeitung der bestehenden Reglemente notwendig machen. Insbesondere betrifft dies das Promotionsreglement, das 1982 erlassen wurde, sowie das Schulreglement von 1992 und die Grundsätze zur Beurteilung und Förderung.

II Erwägungen

Die allgemeine Haltung des Stadtrates zu den vorgesehenen Änderungen ist überwiegend positiv. Insbesondere wird die präzisierte Regelung zur Leistungsbeurteilung sowie die Festlegung verbindlicher Beurteilungsnormen als Schritt in die richtige Richtung angesehen. Diese Änderungen entsprechen den aktuellen pädagogischen Zielen und fördern eine transparente sowie differenzierte Bewertung der Leistungen von Schülerinnen und Schülern. Besonders begrüsst wird die Vereinheitlichung der Beurteilungsprozesse, die den Lehrkräften mehr Klarheit für ihre pädagogische Arbeit verschafft.

Ein zentraler Punkt der Stellungnahme des Stadtrates betrifft die Forderung nach einer klareren Definition und Umsetzung von Sanktionen im Falle des unerlaubten Einsatzes von Hilfsmitteln. Darüber hinaus wird die Einführung einer automatisierten Notenberechnung im Zeugnis abgelehnt. Der Stadtrat betont, dass die professionelle Einschätzung der Lehrpersonen ein unverzichtbarer Bestandteil einer fairen und fundierten Leistungsbewertung bleiben muss.

Weitere Anpassungen betreffen spezifische Beurteilungskriterien, insbesondere im Bereich der Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik. Diese Anpassungen sollen die erlangten Kompetenzen in den einzelnen Bereichen klarer und nachvollziehbarer abbilden.

Abschliessend begrüsst der Stadtrat die vorgesehenen Änderungen zur Förderung der sozialen und personalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und unterstützt die Weiterentwicklung der Beurteilungskultur an den Schulen.

Die detaillierten Änderungsanträge und Stellungnahmen zu den einzelnen Punkten finden sich im Antwortformular, das diesem Schreiben beigelegt ist. Wir danken Ihnen nochmals für die Gelegenheit zur Teilnahme an dieser Vernehmlassung und hoffen, dass die eingebrachten Vorschläge zur weiteren Verbesserung der schulischen Reglemente beitragen können.

Der Stadtrat ersucht den Regierungsrat, die seitens Stadt Zug eingebrachten Änderungen zu berücksichtigen und in die Vorlage mit aufzunehmen.

Freundliche Grüsse



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpäsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilage

– Antwortformular Vernehmlassung

Kopien

– Stadtzuger Parlamentarierinnen und Parlamentarier des Kantonsrates (per E-Mail)
– Direktion Bildung und Kultur, Amt für gemeindliche Schulen, Artherstrasse 24, 6300 Zug, michael.truniger@zg.ch (per E-Mail)